LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1775
24. 06. 1997

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Stiftungen des Landes

Die **Kleine Anfrage 850** vom 2. Juni 1997 hat folgenden Wortlaut:

Bei der öffentlichen Sitzung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz am 26. Mai 1997 haben Beamte des Landes Rheinland-Pfalz ausgesagt, den Stiftungen des Landes, die im Zuge der Versicherungskäufe gegründet worden sind, seien die Stiftungsmittel nicht direkt zugeflossen, sondern seien beim Land „angelegt" worden. Die Stiftungsmittel seien deshalb nicht etatisiert. Den Stiftungen flössen lediglich Zinsen zu.
Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Mittel, mit denen die Stiftungen gegründet wurden, in voller Höhe, ggf. in Teilbeträgen, etatisiert worden?
2. Falls nein, welches andere Verfahren hat die Landesregierung gewählt?
3. In welcher Höhe fließen den Stiftungen die Verzinsungen zu?
4. Wo sind diese an die Stiftungen abfließenden Zinsmittel etatisiert (Einzelplan, Titel)?
5. Sollten die Stiftungsmittel tatsächlich nicht aus dem Landeshaushalt an die Stiftungen geflossen sein, handelt es sich dann nach Auffassung der Landesregierung noch um eine Stiftung?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 1997 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den in der Kleinen Anfrage genannten Stiftungen, die im Zuge der „Versicherungsverkäufe" gegründet worden sind, handelt es sich um die „Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung in Rheinland-Pfalz" (Stiftungsurkunde vom 17. April 1991) bzw. deren Nachfolgestiftungen „Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation" und „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur" (Stiftungsurkunde vom 17. Dezember 1991).

Bei den „Versicherungsverkäufen" handelt es sich um die Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Landesbeteiligungen

an der Albert Frankenthal AG (19. Dezember 1990)	8 753 500,– DM
an der Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (2. Januar 1991)	4 000 000,– DM
aus der Veräußerung des Mineralbrunnens Staatlich Fachingen (20. Dezember 1990)	83 300 000,– DM
Insgesamt	96 053 500,– DM

Zu Fragen 1 und 2:

Im Nachtragshaushaltsplan 1991 (Nachtragshaushaltsgesetz vom 28. November 1991) wurde unter der Haushaltsstelle 20 02/698 01 ein Leertitel zur Kapitalausstattung der Stiftung ausgebracht; gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 96 053 500,– DM. Die Verpflichtungsermächtigung diente der Zusage des Landes gegenüber der Stiftung über die Zuweisung des Stiftungskapitals in Höhe von rd. 96 Mio. DM. Die Zuführungen sollten ab dem Haushaltsjahr 1992 in mehreren Jahresraten erfolgen, deren Höhe den jeweiligen Haushalten vorbehalten bleibt.

Am 31. Dezember 1991 wurde den beiden zwischenzeitlich gegründeten Nachfolgestiftungen, der „Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation" und der „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur" ein Teilbetrag in Höhe von jeweils 27 Mio. DM außerplanmäßig zugeführt (siehe auch Landtagsdrucksache 12/1032).

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Juli 1997

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Zuführung des Restkapitals (42 053 500,– DM) wurde mit beiden Stiftungen vereinbart, daß keine Auszahlung des Nominalkapitals, sondern eine Zuführung der mit diesem erwirtschafteten Zinsen zu einem Zinssatz von 8 v. H. erfolgt. Dieser Zinssatz ist auf zehn Jahre festgeschrieben.

Zu Frage 4:

Die Zinsen für das noch nicht zugeführte Stiftungskapital sind im Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen – auch im aktuellen Haushalt – unter der Haushaltsstelle

20 02/539 02	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation"	1 682 200,– DM
20 02/539 03	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	1 682 200,– DM

etatisiert.

Zu Frage 5:

Wie obenstehend dargelegt, wurden bzw. werden den beiden Stiftungen sowohl Kapital als auch Zinserträge aus dem Landeshaushalt zugeführt.

Gernot Mittler
Staatsminister